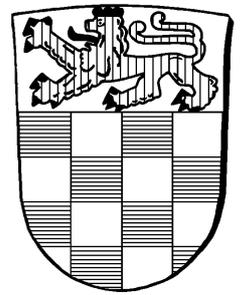


# STADT SANKT AUGUSTIN



*Liebe Besucherinnen und Besucher!*

*Durch Ihre Teilnahme an der heutigen Ratssitzung bekunden Sie Ihr Interesse an der Arbeit des Rates und der Verwaltung der Stadt Sankt Augustin.*

*Um Sie näher mit dem Gegenstand der einzelnen Tagesordnungspunkte vertraut zu machen, überreiche ich Ihnen eine Tagesordnung mit kurzen Erläuterungen zu jedem Verhandlungspunkt.*

*Die einzelnen Punkte, die zur Beratung und Beschlussfassung anstehen, sind zum überwiegenden Teil in den einzelnen Fachausschüssen und in den internen Beratungen der Fraktionen vorberaten worden, so dass in der Ratssitzung häufig auf eine ausführliche Beratung verzichtet werden kann.*

*Diese Kurzinformation mag dazu beitragen, Ihnen die Teilnahme an einer öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin verständlicher zu machen.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Der Bürgermeister*

*Klaus Schumacher*

## Kurzinformation

zur öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 05.10.2011

## RAT DER STADT SANKT AUGUSTIN

<b>Bürgermeister:</b> Klaus Schumacher, Sankt Augustin, Markt 1, Rathaus			
<b>Partei</b>	<b>Ratsmitglieder</b>	<b>Anschrift</b>	<b>weitere Funktionen</b>
<b>CDU (22)</b>	Bambeck, Jörg	Buschweg 41	
	Bonerath, Guido	Drosselweg 20	
	Dr. Ernst-Joachim Büsse	Weißdornweg 9	
	Dziendziol, Dieter Peter	Am Jesuitenhof 13 a	
	Feld-Wielpütz, Claudia	Niederpleiser Straße 56	
	Grzeszkowiak, Axel	Kopernikusstraße 35	
	Heckeroth, Wilfried	Am Thomaskreuzchen 30	1. stv Bgm, OV Ort
	Leitterstorf, Sigrid	Lochnerstraße 40	
	Dr. Lemmer, Günter	Am Park 15	
	Lienesch, Sascha	Hauptstraße 30	
	Lüders, Birgit	Rheinstraße 54	
	Mölders, Martina	Uhlandstraße 3	
	Müller, Bernhard	Rosenweg 138	OV Buisdorf
	Müller, Werner	Nobelstraße 1	
	Puffe, René	Rebenstraße 24	
	Quadt, Wilfried	Siegburger Straße 93	
	Radke, Johannes	Friedrich-Hegel-Straße 1b	
	Schell, Georg	Falderbaumstraße 25	FV
	Gosemann, Andreas	Ankerstraße 11	
	Sobkowski, Paul	Zedernweg 97	
Weber, Helmut	Holzweg 176		
Willenberg, Frank	Kuckuckweg 1		
<b>SPD (14)</b>	Bähr-Losse, Bettina	Großenbuschstraße 81	
	Bergmann-Gries, Jutta	Zedernweg 189	2. stv. Bgm.
	Bilgmann, Brigitte	Pleiser Dreieck 54	
	Borowski, Heike	Am Steinmorgen 26	OV Birlingh.
	Diekmann, Gerhard	Behringstraße 24	
	Grote, Uwe	Lichweg 91	
	Hoffmann, Gabriele	An der Autobahn 19	
	Karp, Uwe	Akazienweg 15	
	Knülle, Marc	Fritz-Pullig-Straße 9	FV
	Kok, Eugenie	Ankerstraße 11	
	Mewes, Hannelore	Siegstraße 1 b	
	Nettesheim, Andreas	Nahestraße 38	
	Schmitz-Porten, Gerhard	Holzweg 72	
Waldästl, Denis	Großenbuschstraße 34		
<b>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (6)</b>	Günther, Christian	Tulpenweg 25	
	Metz, Martin	Mainstraße 5	FV
	Nonnen, Alfred	Frans-Hals-Straße 19	
	Piéla, Günter	Danziger Straße 35	
	Piéla-Jonda, Barbara	Danziger Straße 35	
	Schulenburg, Monika	Goldregenweg 19	
<b>FDP (5)</b>	Jung, Stefanie	Burgstraße 56	FV
	Kammel, Jürgen	Vom-Stein-Straße 16	3. stv. Bgm.
	Pütz, Jörg	Burgstraße 56	
	Silber-Bonz, Anne-Katrin	Auf dem Niederberg 20	
	Züll, Wolfgang E.	Kölnstraße 196	
<b>Aufbruch! (2)</b>	Köhler, Wolfgang	Pleistalstraße 98	FV
	Schmidt, Carmen	Eckenerstraße 22	
<b>Volksabstimmung (1)</b>	Austria-Zink, Günter	Ulmenweg 6	

Legende: FV = Fraktionsvorsitzende/r, OV = Ortsvorsteher/in, stv. Bgm = stellvertretende Bürgermeister/in

Punkt der Tagesordnung	Erläuterung des Beratungsgegenstandes
1	<p><b>Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung</b></p> <p>Nach der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin stellt der Bürgermeister zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.</p> <p>Außerdem nimmt er Anträge zur Tagesordnung in Bezug auf Änderungen und Ergänzungen gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung entgegen und lässt ggf. darüber abstimmen.</p>
2	<p><b>Beschlussfassung über die Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt Sankt Augustin vom 13.07.2011</b></p> <p>Die Niederschrift der jeweils vorausgegangenen Sitzung ist gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Rates in der nächsten Sitzung dem Rat zur Kenntnis zu bringen. Sofern Einwendungen gegen diese erhoben werden, wird im Einzelnen darüber beraten, und entsprechende Änderungen werden beschlossen.</p>
3	<p><b>Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 13.04.2011 gefassten Beschlüsse</b></p> <p>Der Rat wird laufend durch die Verwaltung über den Stand der Ausführung der von ihm gefassten Beschlüsse unterrichtet.</p>
4	<p><b>Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse</b></p> <p><u><b>Haupt- und Finanzausschuss vom 14.09.2011</b></u></p>
4.1	<p><b>Änderung des Stellenplanes</b></p> <p>Der Stellenplan ist die fortgeschriebene Aufstellung und zusammenfassende Darstellung von Arbeitsstellen in der öffentlichen Verwaltung. Er dient der Bewirtschaftung des Personalhaushaltes. Die Einrichtung einer Stelle im Fachbereich Soziales und Wohnen sowie die nach einer Stellenbewertung erforderlichen Änderungen von Stellenwertigkeiten im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule müssen im Stellenplan dargestellt werden. Um die Veränderungen im Stellenplan vornehmen zu können ist ein entsprechender Beschluss des Rates der Stadt Sankt Augustin notwendig.</p>

Punkt der Tagesordnung	Erläuterung des Beratungsgegenstandes
4.2	<p><b>Bereitstellung der erforderlichen Personalressourcen für das Klimaschutzkonzept in Stadt Sankt Augustin; Änderung des Stellenplans</b></p> <p>Bereits 2007 hat die Stadt Sankt Augustin mit Beschluss des Rates ein umfangreiches Klimaschutzprogramm auf den Weg gebracht. Der sogenannte „Fahrplan für den Umwelt- und Klimaschutz“ beinhaltet eine Vielzahl von Tätigkeitsfeldern, an denen eine große Zahl von Akteuren eingebunden und zu beteiligen ist. Insbesondere sind hier die Bereiche der Stadtplanung, des Gebäudemanagements, der Beschaffung, des Tiefbaus und der Wasserwirtschaft, der Bauordnung und -beratung, der Wirtschaftsförderung und Liegenschaften, der interkommunalen und regionalen Kooperation und der Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung betroffen. Nunmehr geht es darum, insbesondere die energetische Ertüchtigung und Sanierung der städtischen Gebäude unter möglichst ökologischen Aspekten zur Energie- und CO<sub>2</sub> - Einsparung durchzuführen, das städtische Solardachprogramm voranzubringen und Einsparungen durch Änderungen des Nutzerverhaltens herbeizuführen. Zur Umsetzung dieses ehrgeizigen Maßnahmenpakets bedarf es beim städtischen Büro für Natur- und Umweltschutz personeller Verstärkung durch technische Fachleute. Der Rat berät über die Einrichtung von zwei neuen Stellen für den geschilderten Aufgabenbereich.</p> <p><b><u>Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vom 06.09.2011</u></b></p>
4.3	<p><b>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 406/4A "Marie-Curie-Straße" in der Gemarkung Obermenden, Flur 8, südlich der Autobahnauffahrt (A560), nördlich der Marie-Curie-Straße, westlich der Parzelle 2537 und östlich der Parzelle 2487; Beschluss zur erneuten Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 4a Abs.3 BauGB i.V.m.§ 3 Abs. 2 BauGB</b></p> <p>Die Änderung des Bebauungsplanes wird auf Grund der Verlagerung des hier ehemals ansässigen Gartenfachmarktes erforderlich. Beabsichtigt ist die Festsetzung eines Gewerbegebietes. Die erneute Auslegung des Planes wird erforderlich, weil Festsetzungen im Plan aufgenommen werden müssen, die Aussagen über zulässige Randsortimente beinhalten. Des Weiteren sollen die Festsetzungen dieses Planes an den benachbarten Bebauungsplan Nr. 406/4B angepasst werden.</p>
4.4	<p><b>Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 634 "In der Aue" für den Bereich der Gemarkung Niederpleis, Flur 3, Flurstücke 1265 und 1266 zwischen der im Westen gelegenen Straße In der Aue und dem östlich gelegenen Mühlengraben; Aufstellungsbeschluss</b></p> <p>Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 634 "In der Aue" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung mit drei freistehenden Einfamilien- Doppelhäusern geschaffen werden. Die Fläche eignet sich zur Arrondierung des bestehenden Siedlungssplitters.</p>

Punkt der Tagesordnung	Erläuterung des Beratungsgegenstandes
4.5	<p><b>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 408/1 „Gewerbegebiet Mendden-Süd“ (Teil A) in der Gemarkung Meindorf, Flur 1, südlich der Parzellen 2201 und 2199 sowie südlich der Bebauung auf Parzelle 1383, zwischen der westlichen und südlichen Grenze der Parzelle 1437 sowie der südlichen und östlichen Grenze des Bebauungsplanes Nr. : 408/1 (Teil A); Aufstellungsbeschluss sowie Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden</b></p> <p>Die Änderung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um eine geplante öffentliche Verkehrsfläche zu verschieben. Die Verschiebung wird notwendig, um einen Nutzungskonflikt zwischen einer gewerblichen Nutzung im Plangebiet und der bisherigen geplanten Lage der öffentlichen Erschließungsfläche ausräumen zu können.</p>
4.6	<p><b>1. vereinfachte Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 606/1 "Am Pleiser Acker" 1. Bericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden 2. Satzungsbeschluss</b></p> <p>Mit der vereinfachten Änderung werden die Voraussetzungen für den Bau einer Holzpellet-Heizung für die Wärmeenergiegewinnung geschaffen.</p>
4.7	<p><b>1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Gemarkung Meindorf, Flur 5, nördlich der Johann-Quadt-Straße und östlich der Straße Auf dem Hohen Ufer; 1. Beratung und Beschluss über die während der Auslegung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes - sowie der wiederholten öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes - abgegebenen Stellungnahmen 2. Beschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin</b></p> <p>Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines dringend erforderlichen Standortes für eine Kindertagesstätte über die vorbereitende Bauleitplanung zu sichern und die bereits bestehende Zielsetzung zur Sicherung eines Nahversorgungsstandortes für den Ortsteil Meindorf zu berücksichtigen und den neuen Erfordernissen entsprechend anzupassen. Nach der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird dieser der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt.</p>

Punkt der Tagesordnung	Erläuterung des Beratungsgegenstandes
4.8	<p><b>Antrag der Firma Ten Brinke zu Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens als Rechtsgrundlage für die Errichtung eines Nahversorgungszentrums mit Lebensmittelvollsortimenter in Sankt Augustin Niederpleis zwischen der Schulstraße, der Hauptstraße und der Paul-Gerhardt-Straße.</b></p> <p><b>Bericht der Verwaltung</b></p> <p>Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Nahversorgungszentrums in Sankt Augustin Niederpleis geschaffen werden.</p>
4.9	<p><b>Bebauungsplan Nr. 222 "Parsevalstraße" 1. Änderung für den Bereich in Sankt Augustin Hangelar nördlich der Parsevalstraße. 1.Beratung und Beschluss über die während der Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 222 "Parsevalstraße" 1. Änderung eingereichten Stellungnahmen 2.Satzungsbeschluss</b></p> <p>Die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 222 "Parsevalstraße" wird die Rechtsgrundlage für die, wegen der U-3-Betreuung notwendig gewordenen Erweiterung des Waldorfkinderhauses an der Parsevalstraße in Hangelar bilden.</p> <p style="text-align: center;"><b><u>Zentrumsausschuss vom 21.09.2011</u></b></p>
4.10	<p><b>Bebauungsplan Nr. 113 "Haus Heidefeld", Aufstellungsbeschluss 3. Änderung</b></p> <p>Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.113 "Haus Heidefeld" für den Bereich zwischen der Hochschule Rhein-Sieg, dem Sportplatz, dem Rhein-Sieg-Gymnasium und der Rathausallee soll eine Neuordnung entsprechend der Masterplanung Urbane Mitte bewirkt und städtebaulich nicht wünschenswerte großflächige Einzelhandelsnutzung ausgeschlossen werden.</p>
4.11	<p><b>Entlassung von Teilflächen aus dem städtebaulichen Entwicklungsbereich</b></p> <p>In Teilbereichen des Satzungsgebietes der Entwicklungsmaßnahme "Sankt Augustin Zentrum West" sind entwicklungsbedingte Maßnahmen abgeschlossen und somit entwicklungsbedingte Ziele abschließend erreicht. Diese Teilbereiche sind nach dem Baugesetzbuch (BauGB) aus dem Satzungsgebiet zu entlassen, was durch die heute zur Beschlussfassung anstehende Aufhebungssatzung vollzogen wird.</p>

Punkt der Tagesordnung	Erläuterung des Beratungsgegenstandes
5	<p><b>Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2009</b></p> <p>Die Verwaltung bringt in der heutigen Sitzung den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2009 in den Rat ein. Der Rat nimmt diesen zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss. Das Ergebnis dieser Prüfung wird dem Rat danach erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.</p>
6	<p><b>Bekanntgabe von Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 GO NRW für den Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2009, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erforderlich wurden</b></p> <p>Im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 kam es zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die sich aus der Notwendigkeit zur Bildung von Rückstellungen ergaben. Ferner hat der Kämmerer über weitere zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen entschieden, die der Rat nun zur Kenntnis nimmt.</p>
7	<p><b>Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aus dem Haushaltsjahr 2009 in das Haushaltsjahr 2010</b></p> <p>Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, sofern sie noch nicht in Anspruch genommen wurden und für ihren Zweck noch benötigt werden. Ferner bleiben Ermächtigungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar. Werden Ermächtigungen übertragen, sind sie dem Rat zur Kenntnisnahme vorzulegen. Dies geschieht in der heutigen Sitzung für die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2009 in das Haushaltsjahr 2010.</p>
8	<p><b>Bekanntgabe der Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2010</b></p> <p>Im Rahmen seiner Zuständigkeit hat der Kämmerer im Zeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 über weitere über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entschieden, die Rat nun zur Kenntnis nimmt.</p>
9	<p><b>Bekanntgabe der Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 GO NRW für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.08.2011</b></p> <p>Im Rahmen seiner Zuständigkeit hat der Kämmerer im Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.08.2011 über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entschieden, die Rat nun zur Kenntnis nimmt.</p>

Punkt der Tagesordnung	Erläuterung des Beratungsgegenstandes
10	<p><b>1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung</b></p> <p>In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin am 14.09.2011 ist beschlossen worden, dass zukünftig die Inhaber der Rechte zur Nutzung an Wahlgräbern anlässlich des Auslaufens dieser Nutzungsrechte zukünftig auch individuell schriftlich informiert werden sollen. Da die bisherige Friedhofssatzung dies im Satzungstext ausgeschlossen hat, ist es notwendig die Satzung entsprechend anzupassen. Aus diesem Grunde ist entsprechender Ratbeschluss herbeizuführen.</p>
11	<p><b>Verkehrsflughafen Köln/Bonn; Vorbereitung der Neuregelung der Nachtflugbeschränkungen durch das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen</b></p> <p>Der Stadt Sankt Augustin liegt ein Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vor, in dem die Landesplanungen zur Neuregelung der Nachtflugbeschränkungen im Passagierflugverkehr am Köln-Bonner Flughafen dargelegt werden.</p> <p>Im Wesentlichen geht es dabei um die Festlegung einer Kernruhezeit im Passagierflugverkehr zwischen 0.00 Uhr und 5.00 Uhr.</p> <p>Die Stadt Sankt Augustin wurde zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert, über die der Rat vorab berät.</p>
12	<p><b>Überplanmäßige Haushaltsmittelbereitstellung, Baumaßnahme Feuerwehrhaus Niederpleis; Neue Fahrzeughalle</b></p> <p>Die bisherige Kostenplanung beruht auf einer Kostenschätzung des Fachbereiches 9, der lediglich eine Erweiterung der bestehenden Halle vorsah. Aufgrund statischer Gegebenheiten kann jedoch kein Anbau unter Einbeziehung der alten Hallenfläche erfolgen, so dass es sich herausgestellt hat, dass die alte Wagenhalle komplett niederzulegen ist und ein Neubau für die 2 notwendigen Stellplätze erfolgen muss. Damit der Auftrag noch im Jahre 2011 vergeben werden kann, muss die bestehende Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2011 überplanmäßig erhöht werden.</p>
13	<p><b>Anträge der Fraktionen</b></p>
13.1.1	<p><b>Umbesetzung von Ausschüssen</b></p> <p>Die CDU Fraktion möchte eine Umbesetzung ihrer Mitglieder in den Ausschüssen vornehmen. Hierzu bedarf es eines Ratsbeschlusses.</p>
13.1.2	<p><b>Ausschuss-Umbesetzungen</b></p> <p>Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchte eine Umbesetzung ihrer Mitglieder in den Ausschüssen vornehmen. Hierzu bedarf es eines Ratsbeschlusses.</p>

Punkt der Tagesordnung	Erläuterung des Beratungsgegenstandes
13.1.3	<p><b>Nachfolge 1. stv. Vorsitzender des UPV Ausschusses</b></p> <p>Da das Ratsmitglied Willy Schröer (CDU), welcher auch das Amt des 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Umwelt- Planung- und Verkehrsausschusses besetzte, aus dem Rat ausgeschieden ist, bedarf es nun der Neubesetzung dieser Position.</p>
13.1.4	<p><b>Erlass einer Satzung über die Friständerung für die Dichtheitsprüfung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen im Sankt Augustiner Stadtgebiet nach § 61a Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW)</b></p> <p>Die SPD-Fraktion beantragt vor dem Hintergrund der Möglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen die Dichtigkeitsprüfung bis ins Jahr 2023 zu verschieben, eine entsprechende Satzung zu erlassen.</p>
13.1.5	<p><b>Rekommunalisierung der Energieversorgung Sankt Augustin</b></p> <p>Die SPD-Fraktion beantragt eine Beschlussfassung des Rates zu verschiedenen Punkten um damit die Rekommunalisierung der Energieversorgung in Sankt Augustin zu erreichen.</p>
14	<p><b>Anfragen und Mitteilungen</b></p> <p>Jedes Ratsmitglied ist berechtigt, Anfragen über Angelegenheiten der Stadt an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen schriftlich vorgelegt werden. Die Beantwortung der Anfragen erfolgt in der Reihenfolge ihres Eingangs.</p>